

Zu beachtende Erneuerungen der EU-Weinverordnung für die Erntemeldung 2009!

Mit der neuen Weinmarktordnung wurden bis jetzt folgende Punkte beschlossen:

1. Neue Qualitätsstufe „Wein“

Die Qualitätsstufe „Tafelwein“ gibt es ab der heurigen Erntemeldung nicht mehr – diese wird nun als „WEIN“ bezeichnet.

Diese wird unterschieden in **Wein mit Sorten-, Jahrgangsangabe sowie einer Mengenbeschränkung** (= am Formular das Feld Rebsortenwein) und

Wein ohne Sorten-, Jahrgangsangabe sowie ohne Mengenbeschränkung.

2. Anreicherungsgrenze

In unserer Weinbauzone darf die Anreicherung des Lesegutes max. 2 vol.% (statt bisher 2,5 vol. %) betragen.

Das entspricht im Falle von Saccharose einer max. Aufbesserung von 3,4 kg/hl!

3. Süßung

Eine Süßung ist zulässig bei angereicherten und nicht angereicherten Wein mit Traubenmost, konzentriertem Traubenmost und RTK!

Bei der Süßung von Qualitätswein müssen Traubenmost und konz. Traubenmost aus dem gleichen Anbaugebiet wie der Wein stammen!

Österreichischer Qualitätswein darf bis max. 15g/l gesüßt werden!

Eine Anreicherung und Süßung von Prädikats- und Kabinettwein ist nach wie vor verboten!

4. Säuerung von Wein der Ernte 2009 ist bis zu einer Höchstmenge von 2,50g/l (als Weinsäure berechnet) erlaubt. In Most und Jungwein darf max. 1,50 g/l (als Weinsäure berechnet) zugesetzt werden.

5. Neuregelung des Restzuckergehaltes

Trocken: Max. 4g/l oder 9 g/l sofern die Säure max. 2g/l niedriger ist als der Restzuckergehalt.

Halbtrocken: Bis max. 12 g/l oder 18 g/l sofern die Säure höchstens um 10 g/l niedriger als der Restzuckergehalt ist

Lieblisch: Wenn der Restzuckergehalt den vorher genannten Höchstwert überschreitet, oder bis max. 45 g/l

Süß: Über 45 g/l

6. Zusätzlich gibt es Änderungen beim Erntemeldungsformular

**Alle Anwender des LBG – Kellerbuches erhalten dazu ein entsprechendes Programmupdate
in Form einer CD zugeschickt!**

Weiter Infos zu den weingesetzlichen Neuerungen finden Sie auch unter
<http://www.bki.bmlf.gv.at/> unter der Rubrik Downloads!

**Lesen Sie sich bitte das Erläuterungsblatt des Erntemeldungsformulares gründlich durch!
Vergessen Sie nicht, auch das Stammdatenerhebungsblatt mit der heurigen Erntemeldung abzugeben!**

Tipps zum LBG-Kellerbuch für die heurige Weinernte 2009

Der Traubenzukauf

Erfassung eines Zukaufes mit Ausbeute (z.B. Trauben). Alle Traubenzukäufe einer Belegnummer desselben Lieferanten werden auf einem Traubenzukaufsbeleg zusammengefasst.

Grunddaten

Zukaufsdatum: 14.09.2009 | Beleg: 5

Buchungsdaten

Lieferant: DivLieferanten
 Weinart: MTQUW09 ET
 Menge in kg: 2.000,00 | Ausbeute in %: 75,00
 Netto (exkl.): 12,00 | % Ust: | Brutto (inkl.):
 Einstandspreis (Trauben): 0,600 | 0,072 | 0,672 /kg
 Summe: 1.200,00 | 144,000 | 1.344,000
 Ergibt Most in Liter: 1.500,00 | zum Nettopreis/Liter: 0,80
 Neuer Lagerstand im Faß: 1.500,00 Liter
 * KMW bei Lese: 17,00
 Weinbaugbiet: Weinviertel

Sonstiges

Grund, Erklärung: |
 Auslieferungslager: ZENTRALE
 Bemerkung: + So2 mit KPS 5 g/hl

Buttons: Speichern und weiter, Speichern, Abbrechen

Mit der Erfassung von Traubenzukäufen im LBG-Kellerbuch ist das Ausfüllen eines Traubentransportscheines nicht mehr notwendig!

Mit der Buchungsart TRAUBENZUKAUF kann bei der Eingabe über das „blaue Dreieckerl“ beim Feld „Weinart“ das zugekaufte Produkt angelegt werden. Danach werden die restlichen erforderlichen Parameter wie Weinbaugbiet, °KMW... eingetragen. Somit kann auch ein Traubenzukaufsbeleg für den Lieferanten ausgedruckt werden. Traubenzukäufe mit gleicher Belegnummer eines Lieferanten werden auf einen Beleg zusammengefasst.

Hinweis: Mit dieser Buchungsart können sie auch durchgeführte Behandlungen, wie z.B. das Schwefeln der Trauben im Feld Bemerkung dokumentieren. Alle Eintragungen sowie Bemerkungen sind dann am Maßnahmenblatt ersichtlich.

Sofern alle Traubenzukäufe erfasst worden sind, können diese gesammelt über den Menüpunkt – Datentransfer – „Transporttraubenliste senden“ an den zuständigen BKL per e-mail weitergeleitet werden.

Unter Auswertungen – Ausdrucke ist weiters ein Trauben-/Weinübernahmeprotkoll ausdrückbar (sofern die Kellerbuchausbaustufe „sonstige Artikel“ verwendet wird)

Ernte von Sturm, Traubensaft

Unter Stammdaten - Artikel, ist das Getränk Sturm/Traubensaft (in der Flasche) anzulegen, damit dieser verkauft werden kann. Wichtig ist bei der Artikelanlage dass bei der Qualität sowie bei der Steuergruppe STURM/TRAUBENSAFT eingestellt wird. Sofern Sturm dann verkauft, entsteht dabei ein Minuslagerstand, welcher mit der Erntebuchung ausgeglichen werden muß.

Ernte eintragen

Grunddaten

Lese datum: 09.09.2009 | Beleg: |
 Weingarten (F2): 01 Hirtaus1 MTH
 Geerntete Fläche: 0,1700 ha | Rivaner: | Weiß:
 * KMW bei Lese: 15,00 | Sturm: | STURM
 Mostwägerbestätigungs-Nr.:
 Eingefüllt in das Faß (F2): LK | Artikel manuell anlegen
 Kürzelzusatz für Getränk:
 Herkunft:

Kürzel	Bezeichnung	Fassungsverm.
LK	Lesekästen	400,00
MT150	Maischetank	15.000,00
P1	Plastiktank 40 hl	4.000,00
P2	Plastiktank 40 hl	4.000,00
P300	Polyester	300,00
P4	Plastik 50 hl	5.000,00
P5	Plastik 50 hl	5.000,00
PE000	Plastiktank 6000	6.000,00

Mengen

Berechnung der Ausbeute: | Selbst eingefüllter Wein:
 kg: 1.000 | Ausbeute in %: 75,00 | Liter: 750 | 0 | 750

Sonstiges

Aufgebessert mit: Zucker | kg/hl: 0,00
 Mostchargennummer: 1727923 | 0,09
 Welche Behandlung?:

Dazu müssen Sturm/Traubensaft in der Erntemeldung (siehe Abbildung) geerntet werden.

Als Fass kann das Behältnis Lesekästen oder das entsprechende Fass, von wo der fertige Sturm/Traubensaft gefüllt wird, ausgewählt werden.

Achten Sie bei der Erfassung auf die Auswahl der richtigen Qualitätsstufe: Sturm/Traubensaft ...

Es wird somit der Artikel Sturm/Traubensaft im Fass in den Artikelstammdaten automatisch angelegt.

Damit dann der Minuslagerstand des Artikels in der Flasche ausgeglichen werden kann, gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Durch Abfüllung: Sofern beim Sturm im Fass die gleiche Sorte, Qualität u. Jahrgang (d.h. dass gleiche Getränk) hinterlegt wurde.
2. Durch Verschneiden/Abwerten, hier ist das Hackerl bei „Flaschenweine zulassen“ zu setzen!

Ernte von Wein

Ernte eintragen

Grunddaten

Lesedatum: 15.09.2009 Beleg:

Weingarten (F2): 43 Zeisleithen2

Geerntete Fläche: 0,2900 ha Rivaner Weiß

* KMW bei Lese: 16,50 Qualitätswein QUW

Mostwägerbestätigungs-Nr.: 0000123

Neuen Artikel anlegen Menge bei bestehenden Artikel hinzufügen

Eingefüllt in das Faß (F2): ET Artikel manuell anlegen

Kürzelzusatz für Getränk:

Herkunft: Korneuburg

Mengen

Berechnung der Ausbeute	Selbst eingefüllter Wein	Verkaufte Trauben oder Maische	SUMME
kg	2.666	0	2.666
Ausbeute in %:	75,00	75	
Liter	2.000	0	2.000

Sonstiges

Aufgebessert mit: Zucker kg/hl: 1,40

Mostchargennummer: 1 1.213.456,09

Welche Behandlung?: Mostbehandlung

Bemerkung: + KPS mit 70mg/l
+ Novoc. Speed 1g/hl
+ 200g/hl Bentomost
+ Hefe: Fermilor

Folgende Felder sind auszufüllen:

- Lesedatum
- betroffener Weingarten (wo die hinterlegte Weinsorte automatisch vorgeschlagen wird) auswählen
- geerntete Fläche oder auch Teilfläche (einfach umändern) eintragen
- Zuckergrade sowie Qualitätsstufe
- das entsprechende Fass auswählen (z.B. Entschleimungstank)
- in der Spalte „selbst eingefüllter Wein“ die Menge in kg oder Liter eingeben

Ob der Most aufgebessert bzw. Behandlungen durchgeführt wurden, kann unter der Rubrik „Sonstiges“ dokumentiert werden.

Diese Eintragungen sind dann auch am Maßnahmenblatt ersichtlich.

Sofern Sie Trauben verkaufen, ist die Menge in der dafür vorgesehenen Spalte „verkaufte Trauben oder Maische“ auszufüllen.

Wenn man den Programmteil Erntemeldung beendet, kommt die Abfrage „Wollen Sie die erfassten Ernten ins Kellerbuch übernehmen?“. Hier können Sie entscheiden, ob die bereits erfassten Erntebuchungen gleich oder erst zu einem späteren Zeitpunkt ins Kellerbuchjournal gespeichert werden sollen.

Wir wünschen viel Erfolg bei Durchführung aller nötigen Eintragungen in das LBG – Kellerbuch und stehen für eventuelle Fragen gerne zur Verfügung!

Kontakt:

LBG Computerdienst GesmbH
2100 Korneuburg, Kwizdastrasse 15
Tel.: 02262/64234
Mail: info@lbg-cd.at
Web: www.lbg-cd.at

